Erklärung zum SGB II Antrag vom

Name:
Vorname:
Straße:
Wohnort:
E-Mail:
Handynummer:

Hiermit erkläre ich folgendes (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Notwendiges ergänzen):

Ich wohne mit den im Hauptantrag angegebenen Personen in einem Haushalt.

Bisher habe ich meinen Lebensunterhalt durch _____sichergestellt.

Bitte schildern Sie hier Ihre allgemeine Lebenssituation (Grund der momentanen Hilfebedürftigkeit):

_____

_____

_____

Derzeit steht mir folgendes **Einkommen** zur Verfügung:

☐ Ich / mein*e Partner*in habe(n) einen Minijob und verdiene(n) monatlich _____ Euro

☐ Ich / mein*e Partner*in habe(n) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und verdiene(n) monatlich _____ Euro

☐ Ich gehe keiner Erwerbstätigkeit nach

☐ Mein*e Partner*in geht keiner Erwerbstätigkeit nach

☐ Sonstige Einkommen (z. B. ALG 1, Rentenauszahlung, etc.):

Bei Kindern:

Für mein Kind/meine Kinder erhalte ich monatlich

Kindergeld in Höhe von _____ Euro

Unterhaltsvorschussleistung in Höhe von _____ Euro

Sonstige Zahlungen:

Bei Alleinerziehenden:

Angaben zum Kindesvater/Kindesmutter:

Name:

Arbeitgeber:

_____

Meine **Miete** habe ich letztmalig im_____ gezahlt.

In Zukunft:

☐ Zahle ich meine Miete selbstständig. In diesem Fall, werde ich dafür Sorge tragen, dass die Miete vollständig und pünktlich an meine/n Vermieter*in gezahlt wird.

☐ Bitte ich die Miete direkt an den Vermieter zu überweisen.

Name und Bankdaten des Vermieters

_____

_____

☐ Wohngeld erhalte ich nicht.

Das **Warmwasser** in meiner Wohnung wird

☐ Zentral zur Verfügung gestellt

☐ Mittels Durchlauferhitzer dezentral bereitet.

☐ **Krankenversichert** bin ich bei _____

☐ Ich verfüge **nicht über erhebliches Vermögen.**

Als Vermögen gelten hierbei alle verwertbaren Vermögensgegenstände, unabhängig davon, ob sie im Inland oder Ausland vorhanden sind. Dazu gehört alles, was Sie besitzen und in Geld messbar ist. Beispielsweise

- Bargeld,
- Sparguthaben, Sparbriefe, Wertpapiere, Aktien, Fondsanteile, Bausparguthaben
- Sachen (wie beispielsweise Fahrzeuge oder Schmuck),
- Kapitallebensversicherungen,

- Haus- und Grundeigentum, Eigentumswohnungen, dingliche Rechte an Grundstücken.

Beim Vermögen berücksichtigt das Jobcenter Ihr eigenes verwertbares Vermögen und das Vermögen Ihrer Bedarfsgemeinschaft. Verwertbar ist Vermögen, wenn es für den Lebensunterhalt verwendet werden kann.

Von dem zu berücksichtigenden Vermögen ist für jede Person der Bedarfsgemeinschaft ein Freibetrag abhängig vom Lebensalter abzusetzen: Der Freibetrag beträgt 5.000 Euro bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, 10.000 Euro ab dem 31. Lebensjahr, 12.500 Euro ab dem 41. Lebensjahr und 20.000 Euro ab dem 51. Lebensjahr. Übersteigt das Vermögen einer Person in der Bedarfsgemeinschaft den für sie maßgeblichen Betrag, sind nicht ausgeschöpfte Freibeträge der anderen Personen in der Bedarfsgemeinschaft auf diese Person zu übertragen.

Den **Migrationsbogen** füge ich bei ☐ ja ☐ nein

Ich wurde darüber informiert, dass durch das Jobcenter geprüft wird, ob die mir/ meinem Kind/ meinen Kindern zum Unterhalt verpflichteten Personen Unterhaltszahlungen leisten können.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich einen Lohnsteuerjahresausgleich vornehmen und den Bescheid beim Jobcenter vorlegen muss.

Erreichbarkeit / Abwesenheiten / Urlaub

Für Bezieher von Arbeitslosengeld II steht die Vermittlung in Arbeit zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes aus eigenen Kräften und Mitteln im Mittelpunkt der Leistung. **Sie sind verpflichtet, für die/den Casemanager*in des Jobcenters persönlich werktäglich durch Briefpost erreichbar zu sein,** um Vorschlägen zur beruflichen Eingliederung zeit- und ortsnah Folge leisten zu können. Daher müssen Sie sicherstellen, dass Sie Mitteilungen des Jobcenters persönlich zur Kenntnis nehmen, das Jobcenter aufsuchen können, sowie eine Arbeitsstelle annehmen bzw. eine vorgeschlagene Eingliederungsmaßnahme kurzfristig antreten können.
Um dies zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass Sie sich grundsätzlich im orts- und zeitnahen Bereich aufhalten. Es empfiehlt sich darüber hinaus dringend telefonisch erreichbar zu sein.

Über Ausnahmen und Abwesenheiten (z. B. Urlaub oder sonstige Gründe, wodurch vorgenannte Erreichbarkeit kurzfristig nicht sichergestellt werden kann) entscheidet grundsätzlich Ihr*e Casemanager*in des Jobcenters Mülheim an der Ruhr. Diese Entscheidung beinhaltet auch Dauer und Zeitpunkt der Abwesenheiten.
Deshalb ist die Zustimmung solcher Abwesenheiten vorher bei Ihrem/Ihrer zuständigen Casemanager*in einzuholen. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob einer Abwesenheit eingliederungsrelevante Gründe entgegenstehen.

Nach § 7 Abs. 4 a SGB II hat derjenige keinen Anspruch
auf Leistungen, der sich ohne Zustimmung des/der Casemanager*in außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereiches aufhält. Insofern muss das Arbeitslosengeld II bei

Abwesenheiten ohne Zustimmung eingestellt werden. Werden Abwesenheiten im Nachhinein bekannt, müssen in dem Zeitraum der nicht genehmigten Ortsabwesenheit gewährte Leistungen in vollem Umfang zurückgefordert werden.

Mir wurde erklärt, dass mein Regelsatz gemäß § 32 Abs. 2 SGB II um 10 Prozent gekürzt werden kann, sofern ich den vereinbarten Termin bei meiner/meinem Casemanager*in ohne wichtigen Grund nicht wahrnehme. Bei Rückfragen stehen mir die Mitarbeiter*innen des Jobcenters Mülheim an der Ruhr jederzeit zur Verfügung.

Datum und Unterschrift Antragsteller:

_____

Zu Ihrer Information:
→ Dieser Antrag umfasst gleichzeitig auch Leistungen für das Bildungspaket (BuT). Für den Fall, dass Kinder in Ihrer Bedarfsgemeinschaft wohnen, wird automatisch der Anspruch geprüft und entsprechend bewilligt.

→ Um die Bearbeitung Ihres Antrages zu beschleunigen, ist es sehr hilfreich, wenn Sie Ihre Kontaktdaten (Handynummer/E-Mail-Adresse) angeben.

→ Wenn Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Empfangs des Jobcenters unter der Rufnummer 455-2900 zur Verfügung. Sie können sich auch unter folgender E-Mail-Adresse an das Jobcenter wenden: Jobcenter@muelhelm-ruhr.de

→ Sofern Sie notwendige Unterlagen im Original vorlegen müssen, da Sie keine Möglichkeit haben diese zu kopieren, werden Ihnen diese umgehend nach Eingang im Jobcenter und nach erfolgtem Kopieren zurückgeschickt.